

## **Aufruf zur Interessenbekundung**

### **Beratung für Betroffene rechtsextremistischer Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern**

Die Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ruft freie Träger aus Mecklenburg-Vorpommern auf, sich mit geeigneten, Trägerkonzepten für ein Angebot der Beratung für Betroffene rechtsextremistischer Gewalt an dieser Interessenbekundung zu beteiligen.

#### **1. Zielsetzung**

Ziel ist es, Betroffene, Angehörige und Zeuginnen und Zeugen nach rassistischen, antisemitischen, homophoben und anderen rechtsextremistisch motivierten Angriffen professionell zu beraten und zu begleiten, sie zu stärken und die Öffentlichkeit für die Opferperspektive zu sensibilisieren.

Eine weitere Aufgabe ist es, in der Öffentlichkeit sowie bei involvierten Behörden und Einrichtungen für die Belange und Perspektiven von Betroffenen zu sensibilisieren und den gesellschaftlichen Zusammenhang der Angriffe zu thematisieren.

#### **2. Gegenstand der Interessenbekundung**

Gegenstand der Interessenbekundung ist die Auswahl des Trägers für die Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Zeuginnen und Zeugen nach rassistischen, antisemitischen, homophoben und anderen rechtsextremistisch motivierten Angriffen in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2022 bis 2024.

Die Beratung von Betroffenen rechtsextremistischer Gewalt ist Bestandteil der Beratungsstruktur des landesweiten Beratungsnetzwerkes und in die Gesamtstrategie zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 7/5887) eingebettet.

Grundlage der Beratung von Betroffenen rechtsextremistischer Gewalt und deren Dokumentation sind die im Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern festgelegten einheitlichen Qualitätsstandards.

Da die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfolgt, muss sich die Finanzplanung am Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Für die Beratung von Betroffenen rechtsextremistischer Gewalt werden jährlich Fördermittel in Höhe von bis zu ca. 423.500 EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der Förderung für eine Stelle der Tätigkeitsklasse 2, vier Stellen der Tätigkeitsklasse 3 sowie 20 % Restkostenpauschale. Die Förderlaufzeit beträgt drei Jahre.

### **3. Teilnahme**

Für die Trägerschaft können sich Vereine und Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern bewerben, die als Betreiber bewährter Beratungsprojekte über vielfältige Erfahrungen in der Arbeit mit Betroffenen rechtsextremistischer Gewalt und im zivilgesellschaftlichen Umgang mit Erscheinungen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verfügen.

### **4. Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren**

Das zur Interessenbekundung notwendige Formular ist bei der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz abzufordern (Kontaktdaten siehe Punkt 6.).

Des Weiteren sind Bestandteile der Interessenbekundung:

- Trägerkonzept
- Personalkonzept
- Qualitätsstandards bzw. Qualitätskonzept
- Finanzkonzept
- ggf. Referenzen
- ggf. Vereinsregisterauszug

### **5. Kriterien zur Bewertung der Interessenbekundung**

**Die Interessenbekundung wird nach den folgenden Kriterien bewertet:**

- a) Qualität des bedarfsorientierten Trägerkonzeptes
- b) Erfahrungen des Interessenten in der Beratungsarbeit mit Betroffenen rechtsextremistischer Gewalt und im zivilgesellschaftlichen Umgang mit Erscheinungen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
- c) Qualität des Personalkonzeptes
- d) Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen

### **6. Verfahren**

Die Interessenbekundung einschließlich der erforderlichen Unterlagen ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum 27. August 2021 zu richten an

Ute Schmidt (persönlich)  
Landeszentrale für politische Bildung  
Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz  
Jägerweg 2  
19053 Schwerin

Die Auswahl der Projektträger erfolgt durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ der Landesregierung.

Für Nachfragen stehen folgende Ansprechpartnerinnen in der Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung:

Frau Peter  
Telefon: 0385 588 179 61  
E-Mail: [g.peter@lpb.mv-regierung.de](mailto:g.peter@lpb.mv-regierung.de)

Frau Benkenstein  
Telefon: 0385 588 179 59  
E-Mail: [k.benkenstein@lpb.mv-regierung.de](mailto:k.benkenstein@lpb.mv-regierung.de)

## **7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren**

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

Schwerin, 19. Juli 2021